

Für die Zukunft gesattelt.

Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) im Kreis Warendorf

Dr. Anja Röhnelt
Medizinischer Dienst
30.05.2018



Prostituiertenschutzgesetz (Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen)

- Vom Bundestag beschlossen am 21.10.2016
- In Kraft getreten am 01.07.2017
- Länder regeln die Umsetzung in eigener Zuständigkeit
- § 1 (Anwendungsbereich):
Ausübung der Prostitution durch Personen über 18 Jahre,
Betreiben eines Prostitutionsgewerbes
- § 2 Begriffsbestimmung:
Prostituierte: Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen
sexuelle Dienstleistung: sexuelle Handlung mindestens einer Person an
oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen
Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen
Person gegen Entgelt

Folie 2

ProstSchG

- Ausübung der Prostitution bleibt erlaubnisfrei
- Pflicht zur Anmeldung bei der zuständigen Behörde (§ 3)
- Vorher gesundheitliche Beratung (§ 10)

In NRW sind die unteren Gesundheitsbehörden zuständig (entsprechend der Durchführungsverordnung ProstSchG NRW vom 04.04.2017 als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung)

Folie 3

Gesundheitliche Beratung nach § 10

Rahmenbedingungen:

- Vertraulich
- fachlich, personell und räumlich getrennt von der Anmeldung und Beratung im Ordnungsamt
- Hinzuziehung Dritter nur zum Zwecke der Sprachmittlung
- Keine Gebühren (NRW)

Folie 4

Inhalt der gesundheitlichen Beratung

angepasst an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person

- Krankheitsverhütung
- Empfängnisregelung
- Schwangerschaft
- Risiken des Alkohol- und Drogengebrauch

Es soll die Gelegenheit gegeben werden, eine Not- oder Zwangslage zu offenbaren

Es erfolgt **keine Untersuchung!**

Folie 5

Häufigkeit der gesundheitlichen Beratung

Prostituierte ab 21 Jahren: mindestens alle zwölf Monate

Prostituierte unter 21 Jahren: mindestens alle 6 Monate

Bescheinigung

auf einem gesonderten individuell personalisierten Vordruck

Angaben: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, ausstellende Stelle, Datum der Beratung

Folie 6

Bescheinigung

über die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG

Name, Vorname / Alias

Geburtsdatum

Ausstellende Behörde

Datum der Beratung

Stempel der Behörde

Folie 7

Ablauf im GA Warendorf

- Terminvergabe
- Beratung durch ärztliche Mitarbeiter
- Infomaterialien:
 - der Deutschen Aidshilfe
 - der BZgA
 - Webportal zanzu (www.zanzu.de)
 - Lola – Die Sexworker Info-App (www.lola-nrw.de)

Folie 8

Unsere Erfahrungen

- Zahlen für den Kreis WAF (Stand: 30.05.2018):
 - 43 Beratungen, nur Frauen
 - Dauer je Beratung: 30 – 40 Minuten plus Vor- und Nachbereitung
 - keine Dolmetscher
 - Herkunftsländer: wenige aus Deutschland, Rumänien, Bulgarien, Ukraine, Baltische Länder, ...
- Anzahl der Beratungen liegt deutlich unter der erwarteten
- Arbeitsstätten werden häufig gewechselt, meist Clubs oder Wohnungen
- Grundstimmung freundlich
- Frauen haben keine Erwartungen an die Beratung, kaum Fragen
- Kommunikation aufgrund der Sprache erschwert
- bislang kein Anhalt für eine Notlage

Folie 9

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anja Röhnelt

